

Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz













Regionaler Sieger des FörderPENNY-Preises 2021



Die Kids freuen sich über den Sieg und die neu geplante, kindgerechte Schulküche. Foto: Förderverein der GS Löbnitz e. V.

"Stimmt so!", sagen hilft weiterhin!

Wir sind Gewinner beim FörderPenny für unsere Grundschule!

Nachdem am 11.09.2021 die Votingphase beendet war, wartete der gesamte Förderverein und die zahlreichen Unterstützer auf eine Einladung des Unternehmens PENNY. Das Warten wurde belohnt. Am 29.09.2021 fuhr eine kleine Delegation nach Berlin zur diesjährigen Förderpenny Preisverleihung. Im angemessenen Rahmen wurden den Preisträger*innen die tolle Nachricht des Gewinns, samt Urkunde überreicht. Das bedeutet für uns, wir erhalten zu den bereits ausgezahlten 2000 Euro, zusätzlich ein Jahr lang, die Spenden durch Aufrunden an der Kasse aus den Filialen der Pennymärkte unserer Nachbarschaftsregion (Großraum Leipzig).

Somit werden wir unser Ziel von einer kindgerechten Küche in der Grundschule in Löbnitz umsetzen können.

Wir werden das Geld ein Jahr ansparen und im Sommer 2022 mit der Planung und Umsetzung beginnen können.

Für die Schüler*innen der Grundschule werden damit verschiedene Ernährungsprojekte verwirklicht werden können. Zusammen mit einer Ernährungsberaterin lernen die Kinder alles rund um das gesunde Pausenbrot, vom Getreide zum Brot, Kräuterkunde uvm.

Auch vieles Anderes haben wir geplant. Wie zum Beispiel, gemeinsam mit den Landfrauen Omi's Rezepte neu entdecken. Aus dem Obst unseres Naschgartens möchten wir gemeinsam mit unseren Kindern Marmeladen und Smoothies herstellen. Aber vor allem, möchten wir allen unseren Unterstützern während des Votings einen großen Dank aussprechen. Zu keiner Zeit mussten wir Angst um unsere Stimmen haben. Wir freuen uns über diese funktionierende Gemeinschaft, in und um Löbnitz.

S. Merkel Förderverein GS Löbnitz e. V.

KinderKleiderBasar Löbnitz

Vielen lieben Dank für Ihre Unterstützung!

Nach einer "kleinen" Pause, konnte nun unser Verkaufssamstag für Kinder-Herbst- und Wintersachen am 18.09.2021 stattfinden. Trotz fehlendem Sonnenschein fanden auch an diesem Verkaufssamstag wieder viele interessierte Käufer und Besucher aus der weiten Umgebung zu uns, die sich über Kindersachen, Spielzeug und anderen Kinderbedarf sehr freuten. Es war ein toller Erfolg!

So viel positive Resonanz von den Teilnehmern und Besuchern, dass unser KinderKleiderBasar hier in Löbnitz wieder stattfinden darf, war auch für unser Team eine Motivation weiterzumachen.

Seit Herbst 2012 organisieren fleißige und freiwillige Helfer erfolgreich zweimal im Jahr (Frühjahr und Herbst) den Kinder-KleiderBasar in Löbnitz. Sie stehen mir immer mit Herz und Engagement hilfreich zur Seite und packen anstandslos und mit großer Freude an den Tagen der Vor- und Nachbereitung mit an. Nicht zu vergessen sind auch die fleißigen Kuchenbäcker, auf die ich mich immer verlassen kann und seit Neuestem auch die "Büromädels"! Vielen lieben Dank für eure Hilfe!

Unsere Kinderprojekte, die wir mit Gutschein-Spenden in Löbnitz unterstützen, sind die Kindertagesstätte "Schwalbennest", die Grundschule Löbnitz, der Hort der Gemeinde und die Mutter-Kind-Einrichtung in Reibitz. Voller Freude wurden die "Umschläge" von den jeweiligen Vertretern der Einrichtungen entgegengenommen.

Als die Idee in unserem Team zur Ansprache kam, neue soziale Einrichtungen zu unterstützen, zeigten nicht nur meine Helferlein großes Interesse an der Hilfsaktion, sondern auch viele Eltern, Großeltern und Verkaufsteilnehmer, denen wir davon erzählten. Alle waren gleich positiv dabei.

Ein großes und herzliches Dankeschön

nochmals an die Spender, die dazu beigetragen haben, dass wir wieder zwei soziale Einrichtungen in Leipzig, u. a. ein Kinderheim, mit unserer Hilfe unterstützen konnten!

Eine besonders große Freude war es, dass viele unserer Teilnehmer und auch Besucher motiviert waren, so viele Spenden in Form von Kindersachen, Babybedarf, Spielzeug, Möbel und Geldspenden da zulassen. Schon jetzt wurde wieder gefragt, ob wir im Frühjahr 2022 derartige Spendenaktionen wiederholen.

Es ist bemerkenswert zu sehen, wie unser Engagement beim KinderKleiderBasar in Löbnitz durch helfende und mitwirkende Spenden auf vielfältige Weise unterstützt wurde. So helfen nicht nur Sachspenden, wie ein Kinderwagen oder Kinderkleidung, Bettwäsche, Spielzeug, etc., sondern einfach nur die ehrenamtliche Unterstützung in unserem Team!

Unser nächster KinderKleiderBasar für Frühjahr- und Sommersachen findet am 19.03.2022 statt.

Die Teilnahme erfolgt bitte nur nach telefonischer Anmeldung und Rücksprache bei Susanne Hoffmann unter: 0172 1018689.

Ich wünsche Ihnen und vor allen Ihren Kindern eine tolle Herbstund Vorweihnachtszeit

Ihre Susanne Hoffmann



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz, Herr Detlef Hoffmann, Sitz: 04509 Löbnitz, Parkstr. 15
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinennden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM [

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Löbnitz geht besonderen Weg, um benötigte Technik zu beschaffen

Um dringend benötigte Ausrüstung zu beschaffen und den ohnehin arg strapazierten Haushalt der Gemeinde zu entlasten, gingen die Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Löbnitz einen etwas anderen Weg.

Als der Gemeindewehrleiter im Frühjahr diesen Jahres den Vorschlag einer Spendenaktion zur Beschaffung einer Wärmebildkamera zunächst in die Runde der Ortswehrleiter und nachfolgend in den Vorstand des Feuerwehrfördervereins Löbnitz e. V. brachte, stieß dieser auf breite Zustimmung.

So war eine Idee geboren, die es in den folgenden Monaten umzusetzen galt.

Ein entsprechender Spendenaufruf richtete sich sowohl an Unternehmen der Gemeinde, als auch an die Bürgerinnen und Bürger. Schon kurz nach der Veröffentlichung gingen die ersten Spenden beim Förderverein ein und stimmte die Initiatoren optimistisch. Auch den Kameraden selbst lag einiges daran, das Vorhaben aktiv zu unterstützen.

So wurde beim Reit- und Springturnier, welches bekanntlich auf Grund einer sich entspannenden Pandemielage kurzfristig doch noch vor Publikum stattfinden konnte, ein Stand mit diversen Leckereien betrieben und auch auch die im Juli angebotenen Erbsen aus der Feldküche konnten als voller Erfolg verbucht werden. Die Einnahmen beider Aktionen wurden vollumfänglich dem Spendenkonto autgeschrieben.

Die Spendenaktion wurde somit ein nicht zu erwartender Erfolg und somit standen im Spätsommer unglaubliche 12.500 € auf der Habenseite.

In der Folge galt es, den Markt zu sondieren und entsprechende Geräte in die engere Auswahl zu bringen.

Vertreter verschiedener Anbieter wurden eingeladen, Geräte vorgeführt und getestet, um letztendlich das geeignete und den Anforderungen gerecht werdende Gerät auszuwählen.

Auf Grund der enormen Spendensumme und einer Rabattaktion des Herstellers

der favorisierten Geräte konnten wir zwei Wärmebildkameras aus vom Typ K45 aus dem Hause Flir, inklusive Fahrzeugladegeräte und diversen Zubehör beschaffen.

Diese Geräte werden in Zukunft an den Standorten der Ortsfeuerwehren Löbnitz umd Sausedlitz zum Einsatz kommen.

An beiden Standorten sind Atemschutzgeräteträger stationiert und diese kommen z. B. bei Brandeinsätzen zuerst zum Einsatz. Weiterhin konnte von dem Erlös ein sogenanntes Mehrgas-Warn- und Messgerät an die Ortsfeuerwehr Löbnitz und ein i-Pad (auch bei der Feuerwehr schreitet die Digitalisierung voran) an die Ortsfeuerwehr Reibitz übergeben werden.

Pünktlich zum Löbnitzer Herbstfest am 2. Oktober waren alle Gerätschaften eingetroffen und konnten vom Feuerwehrförderverein Löbnitz e. V. an die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde übergeben werden.

Unser Dank richtet sich an die zahlreichen Spenderinnen und Spender von gemeindeansässigen Firmen und Unternehmen und auch darüber hinaus. Aber auch den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihren Spenden zu diesem riesigen und in dieser Höhe nicht zu erwartenden Erfolg beigetragen haben, sei unser Dank gewiss. (Gern würden wir jeden Spender einzeln aufführen, um danke zu sagen, dies lässt sich aber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht umsetzen.)

Wir nehmen diese Spendenbereitschaft als Wertschätzung unserer ehrenamtlichen und somit unbezahlbaren Arbeit wahr und wissen diese noch viel mehr zu schätzen.

Nun heißt es in den nächsten Wochen und Monaten für die Einsatzkräfte in allen Ortsteilen, sich mit den neuen Gerätschaften vertraut zu machen, um diese im Ereignisfall zielgerichtet einsetzen zu können und den Umgang zu jeder Tages- und Nachtzeit sicher zu beherrschen.









Löbnitz - 4 - Nr. 9/2021





Ein kunterbuntes

Bei strahlendem Sonnenschein und angenehm warmen Temperaturen war der Park Löbnitz zum Herbstfest an den beiden Festtagen des ersten Oktoberwochenendes sehr gut besucht. Durch die Landfrauen Löbnitz und kleine bunte Bastelarbeiten der Kinder der Kita Schwalbennest war das Festzelt herbstlich geschmückt. Von Beginn an war das Zelt Mittelpunkt des Herbstfestes und stets sehr gut besucht.

Ob auf dem kleinen Rummel, auf der Hüpfburg oder am Sonntagvormittag bei Blasmusik und Erbsensuppe, für Groß und Klein war stets etwas Unterhaltsames dabei.

Zum Samstagabend sorgte die Band RMC für gute Stimmung und zur anschließenden Discomusik wurde bis in die Nacht hinein getanzt und gefeiert.



Foto: I. Ihle

Mit viel Spaß und fetzigen Hits der 50er- und 60er-Jahre heizte am Samstagnachmittag die Rocking and Rolling Oldie Show "Pippi and the 50's Boy" den Gästen ordentlich ein.



Foto: I. Ihle

Ein großes Angebot der unterschiedlichsten Spiele und ein Glücksrad mit liebevoll ausgewählten Preisen erwartete die Kinder am Stand der Namenlosen e. V. aus Delitzsch.

Hier wurden die Kinder mit viel Geduld an neue Spielideen herangeführt und konnten sich auch selbstständig ausprobieren. Bei allerlei Knobelspielen und auch einigen kniffligen Dingen war das Geschick der Erwachsenen gefragt. Vielen Dank an das Team der Namenlosen e. V. für ihr Engagement.

Der RVV Reibitz e. V. zeigte dem Publikum bei strahlendem Sonnenschein ihre Küren aus dem diesjährigen Wettkampfbetrieb auf ihrem Vereinspferd "Quinten".



Foto: S. Meise



Foto: I. Ihle

Danach überreichte unser Bürgermeister und unsere Mitarbeiterin, Frau Kabutke, den Sportlerinnen eine kleine Aufmerksamkeit.



Foto: H. Kabutke

Bitterfelder Bernstein fand man am Stand von Herrn Paul Müller. Hier konnten sich die Kinder im Bernsteinschleifen ausprobieren und einen kleinen, glänzenden Bernstein kostenfrei mit nach Hause nehmen.



Foto: H. Kabutke

Herbstfest feierte Löbnitz





Foto: H. Kabutke

Mutig mussten unsere jungen Mädels bei der Talentshow sein und das waren sie auch. Im voll besetzten Festzelt zeigten sie ihr Können auf ihren Instrumenten wie Flöte und Gitarre. Große Zustimmung bekamen auch die moderne Gedichtrezitation und auch der extra einstudierte Tanz fürs Herbstfest. Mit gebührendem Applaus und einer kleinen Aufmerksamkeit wurden die jungen Talente für ihren großen Mut belohnt.



Foto: H. Kabutke

Kinderschminken und Glitzertattoos erwarteten die Kinder am buntgeschmückten Stand des Fördervereins der Grundschule Löbnitz e. V.. Der Förderverein bedankt sich für die abgegebenen Spenden und wird diese auch gleich wieder für neue Projekte einsetzen.



Männergesangsverein 1860 Löbnitz e. V.

Foto: I. Ihle



Blasmusikverein Schenkenberg e. V.

Foto: I. Ihle

Der Frühschoppen am Sonntagvormittag wurde musikalisch vom Männergesangsverein 1860 Löbnitz e. V. und den Musikern des Blasmusikverein Schenkenberg e. V. umrahmt.



Foto: I. Ihle

Beim gemütlichen Beisammensein ließen es sich die Besucher bei selbstgebackenen Kuchen der Sausedlitzer und Löbnitzer Landfrauen und einer Tasse Kaffee gut gehen.



Foto: FFW Löbnitz

Am Sonntagmittag stand bei vielen Löbnitzern wieder die traditionelle Erbsensuppe der Freiwilligen Feuerwehr auf dem Speiseplan.



Foto: FFW Löbnitz



Foto: H. Kabutke

Der feierliche Rahmen des Herbstfestes wurde genutzt, um dem überregional bekannten, aber bisher namenlosen Reitstadion einen Namen zu geben - Martin & Wolfgang Müller Reitstadion.

Unser international bekanntes Reitstadion in Löbnitz hat einen Namen bekommen

Wie kam es zur Namensgebung? Ganz einfach. Am 16.08.2021 ging ein Schreiben (siehe unten) bei unserem Bürgermeister Herrn Detlef Hoffmann von Herrn Dr. Gunter Müller mit dem Vorschlag ein, das Reitstadion Löbnitz in Martin und Wolfgang-Müller-Stadion umzubenennen. Daraufhin informierte der Bürgermeister den Gemeinderat und das Thema wurde gleich in der kommenden Sitzung mit aufgenommen. Allen Gemeinderäten lag folgendes Schreiben vor:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

Reitmeister Wolfgang Müller wird am 6. Oktober diesen Jahres 90 Jahre alt. Als er Anfang der 70er Jahre nach Löbnitz kam, ergab sich die Chance, aus dem Pferdedorf Löbnitz das "Dorf der Pferde" zu machen. Seine mitgebrachte Expertise als vielfacher DDR-Meister, Vizemannschafts-Europameister, Olympiateilnehmer 1968 in Mexiko und 1972 in München im Dressurreiten gaben Löbnitz die Chance, mehr zu sein als ein Ort mit einem örtlichen Reitverein. Ein anderer Müller, nämlich der Vorsitzende der LPG, Martin Müller, erkannte diese Chance und umwarb Wolfgang Müller bei seinem Weggang vom ASK Potsdam, doch nach Löbnitz zu kommen. Er versprach ihm Wege und Mittel zu finden, damit Wolfgang Müller sein Potential im reiterlichen Bereich voll ausschöpfen könne. Die Freundschaft und das Vertrauen dieser beiden Männer waren die Basis für die darauf folgende Erfolgsgeschichte. Wolfgang Müller ritt einen Erfolg nach dem anderen ein. Er wurde mehrfach DDR-Meister und holte viele nationale und internationale Siege und Platzierungen, u. a. bei Auslandsturnieren in Polen, Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Russland. Um diese Erfolge erreichen zu können, war es zum einen wichtig, die beiden Olympiapferde Marias und Szemafor vom ASK zu kaufen und mit nach Löbnitz bringen zu können. Zum anderen waren auch entsprechende Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten erforderlich, um längerfristig an den Höchstleistungen festhalten zu können. Wolfgang Müller war auch ein sehr erfolgreicher Trainer im In- und Ausland. Unter seiner Leitung blühten die Leistungen, sowohl der Dressur, als auch der Springreiter in Löbnitz auf. Es wurden viele nationale und internationale Siege und Platzierungen erritten.

Als Wolfgang Müller sich vor einem internationalen Wettkampf auf einem abgeernteten Maisfeld - im heutigen Reitstadion - ein 60 x 20 Viereck abgesteckt hatte, um bei entsprechend realen Bedingungen trainieren zu können (zumindest was die Größe des Vierecks betraf) kam zufällig Martin Müller mit dem Fahrrad vorbei und fragte, warum Wolfgang auf dem Maisfeld trainiere. Wolfgang erläuterte ihm, dass international auf einem Viereck 20 x 60 Meter geritten wird, in Löbnitz aber nur ein Viereck 20 x 40 Meter zu Trainingszwecken vorhanden war. Kurzerhand fuhr Martin Müller weg und kam nach ca. einer Stunde zurück. Wolfgang war noch beim Training. Er teilte ihm mit, dass er gerade mit dem Buchhalter besprochen hatte, dass hier an diesem Fleck - neben dem Park - ein Reitstadion gebaut werden würde. Dieses Reitstadion würde auch die Möglichkeit eröffnen, selber große Reitturniere durchführen zu können. Die vielen Menschen, die zum damaligen Parkfest strömten, sprengten den Rahmen des Parks sowieso bereits seit längerem. Schon ein Jahr später hatte Martin Müller die Weichen so gestellt, dass die Finanzierung stand und auch die notwendigen Arbeitskräfte bereitgestellt werden konnten, um ein Stadion zu bauen. Es wurden ein sehr großer geräumiger Springplatz und zwei Dressurvierecke sowie ein allen Anforderungen gerecht werdender Richterturm gebaut und ins natürliche Landschaftsbild der daneben liegenden Parkanlage eingegliedert.

Das 1. nationale Reitturnier auf diesen schönen Anlagen fand im Juni 1975 statt, danach folgten über 20 internationale Turniere. Bei diesen Reit- und Springturnieren waren Spring- und Dressurreiter immer auf höchstem Niveau vertreten. Unvergessen ist die von Wolfgang Müller geleitete Dressurquadrille mit jeweils 12 Reitern der Spitzenklasse.

Günther Till stellte hier mit Sturmflug den immer noch bestehenden DDR-Hochsprungrekord mit 2,16 Metern im Jahr 1983 auf. Die das Turnier begleitenden Show-Bilder sind allen, die es erlebt haben, noch in wacher Erinnerung. Ganz besonders zog die legendäre Indianer-Show die Menschen in den Bann. Die Löbnitzer und ihre Helfer gestalteten in diesen drei Tagen Einzigartiges.

Heute stellt diese Reitanlage eine der schönsten und kompaktesten Anlagen Deutschlands dar und wird auch weiterhin zu attraktiven sportlichen Veranstaltungen mit nationaler und internationaler Beteiligung genutzt.

Es würde diesem Stadion gut stehen, einen Namen zu tragen, der auf die Geschichte des Stadions hinweist. Deshalb der Vorschlag, dieses Stadion aus Anlass des 90. Geburtstages von Reitmeister Wolfgang Müller "Wolfgang und Martin Müller Stadion" (WM-Reitstadion) zu nennen.

Löbnitz, 16.08.2021

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Die Initiatoren"

Der Gemeinderat Löbnitz stimmte der Namensgebung des Reitstadions Löbnitz in "Martin & Wolfgang Müller Reitstadion" in seiner Sitzung am 30.08.2021 zu.

Gleich zum Herbstfest konnte unser Bürgermeister zu Ehren Herrn Wolfgang Müller und sogar zusammen mit ihm das neue Namensschild am Reitstadion der Öffentlichkeit übergeben.



Foto: bb

- Spendenaufruf -

Die Finanzierung für das Namensschild erfolgt über Spenden. Noch sind die Unkosten für das Schild nicht gedeckt. Wenn Sie sich mit einer Spende beteiligen möchten, nutzen Sie bitte das

Konto der Gemeinde Löbnitz bei der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig IBAN: DE66 8605 5592 2280 0050 70 BIC: WELADE8LXXX Verwendungszweck "Spende Reitstadion"

(Falls eine Spendenquittung erwünscht ist, bitte Ihre Anschrift im Verwendungszweck mit angeben!)

Gehen darüber hinaus Spenden ein, dann werden diese selbstverständlich zweckgebunden für das "Martin & Wolfgang Müller Reitstadion" in Löbnitz verwendet.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Initiatoren, Beteiligten und Spendern.

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinsam mit Freunden im Hort übernachten?

Ja, am Freitag, dem 8. Oktober war es endlich so weit und alle Kinder waren schon am Nachmittag ganz gespannt, wie es wohl werden würde. Um 17.30 Uhr wurden die gemütlichen Schlaflager in unseren Gruppenräumen aufgeschlagen und von Luftmatratzen bis hin zu Schlafzelten war alles dabei, um gemeinsam die Nacht zu verbringen.

Als alle Kinder in die Räume "eingezogen" waren, trafen wir uns bei Sonnenschein zum leckeren Abendessen draußen. Die Mamas unseres Elternrates hatten Gemüseplatten zum Knabbern vorbereitet. Es gab Wiener Würstchen ins Brötchen und zur Erfrischung kalte Getränke und Weintrauben. Der goldene Oktober zeigte sich, wie bestellt, von seiner schönsten Seite.

Nachdem sich alle gestärkt hatten, fanden abendliche, lustige Kinovorstellungen statt. Die Filme endeten und die Kinder verbrachten die Zeit vor dem Schlafengehen in ihren Gruppenräumen. Dort wurde gespielt, ein wenig genascht und geknabbert, geschnattert und viel gelacht.



Manche waren mit ihren Taschenlampen kurz in die Dunkelheit geschlüpft, andere tanzten noch einen Moment im Pyjama. Irgendwann hieß es jedoch Katzenwäsche und Zähneputzen – Schlafenszeit.

Es zog Ruhe in die Gruppenräume ein. Hier und da waren noch Flüstern und Kichern zu hören, doch bald fielen allen die Augen zu.

Der Tag erwachte und so auch wir. Bevor wir unsere Schlaflager räumten, hatte die Klasse 4 viel Spaß bei einer morgendlichen Kissenschlacht. Zum Frühstück waren alle Kinder wieder zu Hause und das Wochenende gehörte ganz den Familien.

Ein großes Dankeschön geht an die helfenden Hände unseres Elternrates.

Es war eine abenteuerliche Nacht. Wann verbringen wir wohl die nächste Nacht im Hort?

Die Kinder und Erzieherinnen des Hortes



1. Kinder- und Jugendreitertag in Löbnitz

Am ersten Kinder- und Jugendreitertag in Löbnitz am 10. Oktober 2021 nahmen insgesamt 30 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 4 und 21 Jahren an Prüfungen wie dem Führzügelwettbewerb und verschiedenen Dressurprüfungen teil. Der erste Versuch auch wieder eine Veranstaltung für unsere Nachwuchsreiter in der Gemeinde zu etablieren, war ein voller Erfolg.

C. Boost



Foto: I. Ihle

Einladung zur Kranzniederlegung in Reibitz

Hiermit lade ich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger recht herzlich zur Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages am

Sonntag, dem 14. November, 10.00 Uhr

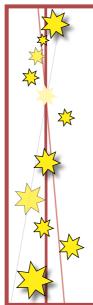
an die Kriegsdenkmäler für die Gefallenen des 1. und 2. Weltkrieges nach Reibitz in die Kirchstraße ein.

1 Maramy

D. Hoffmann Bürgermeister

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, der 19. November 2021

Nächster Redaktionsschluss: Freitag, der 5. November 2021





18. Löbnitzer Adventsmarkt am 4./5. Dezember 2021



Wir dürfen verkünden: In diesem Jahr findet, nach einem Jahr Zwangspause, der Löbnitzer Adventsmarkt statt. Die Vorbereitungen sind gestartet und viele Vereine haben wieder ihre Unterstützung zugesagt.

Damit ist es nicht nur etwas Besonderes nach dieser vergangenen Zeit, sondern es wird auch besonders werden. Erstmalig wird der Adventsmarkt nicht wie gewohnt auf dem Dorfplatz stattfinden, sondern er zieht in den Kirchgarten der evangelischen Kirche ein.

Damit ergeben sich neue Möglichkeiten und doch wird vieles beim Alten bleiben. So wird auch in diesem Jahr das Adventskonzert der Kantorei am Sonntag wie gewohnt stattfinden.

Die interaktive Ausstellung "Mensch Martin - Hut ab" für Kleine und Große, hält insbesondere für unseren kleinen Gäste eine Überraschung bereit. So seien Sie gespannt, wir freuen uns darauf!

Organisationsteam Adventsmarkt Löbnitz



Herzliche Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Löbnitz

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wie im letzten Amtsblatt angekündigt, werden wir am Donnerstag, dem **9. Dezember, ab 14.00 Uhr** unsere diesjährige, traditionelle Seniorenweihnachtsfeier in der Gaststätte "Zum Eichenast" in Löbnitz nach der 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) durchführen. Dazu sind Sie sehr herzlich eingeladen.

Bitte melden Sie sich bis spätestens 3. Dezember 2021 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz an. Es lässt sich nicht umgehen, dass wir in unserer Planung die pandemiebedingten Hygienevorschriften berücksichtigen und umsetzen müssen. Dies beginnt bereits bei der Anmeldung. Deshalb fragen wir bei der Anmeldung so Einiges ab und nehmen in die Anmeldung auf:

- Namen, Anschrift, Telefon
- Impf- bzw. Genesenstatus (<u>Der Nachweis muss der Gemeinde vorgelegt werden!</u>)
- die Nutzung des kostenlosen Bustransfers

Sind Sie weder geimpft, noch genesen, bieten wir Ihnen vor der Veranstaltung am 09.12.2021 an, sich vor Ort im Eichenast Löbnitz durch unser Fachpersonal kostenlos durch einen Schnelltest testen zu lassen.

Nach der oben genannten 3G-Regel ist es nur möglich, mit einem Impf-, Genesen-Nachweis bzw. negativ getestet an der Veranstaltung teilzunehmen.

Bitte beachten Sie auch, wenn Sie am Veranstaltungstag Erkältungssymptome verspüren, Fieber haben oder sich nicht wohl fühlen, bitte gleich zu Hause zu bleiben!

Um einen kleinen Teil der Versorgung für Kaffee, Getränke und Abendbrot abzudecken, ist es bereits bei der Anmeldung erforderlich, den kleinen Unkostenbeitrag in Höhe von 5 Euro/ Teilnehmer zu bezahlen.

Bitte bringen Sie wie immer Ihr eigenes Kaffeegedeck sowie Ihre Mund-Nasen-Bedeckung mit! Diese ist innerhalb des Gebäudes zu tragen, sobald Sie es betreten bzw. Sie den Tisch verlassen!

Stellen wir uns gemeinsam den Herausforderungen und setzen die erforderlichen Maßnahmen um, so wird uns ein gemütlicher Nachmittag bei Kaffee und Kuchen, einem Abendbrot, umrahmt durch ein schönes Unterhaltungsprogramm bevorstehen. Lassen Sie sich durch uns an diesem Nachmittag einige Stunden verwöhnen und stimmen sich auf die kommende Weihnachtszeit ein.

Wir freuen uns auf Sie!

My Muraum 1)

D. Hoffmann Bürgermeister

Private Kleinanzeigen

ganz einfach

online buchen!

anzeigen.wittich.de

Amtliche Mitteilungen

Beschlüsse Gemeinderat

In der letzten Gemeinderatssitzung am 30.09.2021 im Begegnungshaus Löbnitz wurden folgende Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

<u>Öffentlicher Teil:</u>

- Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Industriegebiet Löbnitz-Süd" der Gemeinde Löbnitz im Ortsteil Löbnitz
- Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee" der Gemeinde Löbnitz im Ortsteil Löbnitz
- Beschluss zum Antrag auf Gestaltung einer Fläche zum Jugend- und Freizeittreff mit Errichtung einer Überdachung in Löbnitz
- Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Gemeinde Löbnitz (Ehrenbürgersatzung)
- 7. Informationen des Bürgermeisters
- 8. Bürgerfragestunde (Bitte Mundschutz mitbringen.)
- Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 30.08.2021

Nichtöffentlicher Teil:

- 10. Sonstiges
- Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 30.08.2021

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Gemeinderatssitzung.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Gemeinderat war mit 16 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussvorlage 42/2021:

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Industriegebiet Löbnitz-Süd" der Gemeinde Löbnitz im Ortsteil Löbnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Industriegebiet Löbnitz-Süd" in Löbnitz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes mit den Flurstücken 12/1 Teilfläche der Flur 11, 22/13 Teilfläche, 22/17 Teilfläche, 22/18, 22/19 Teilfläche, 23/19 und 23/20 Teilfläche der Flur 4 in der Gemarkung Löbnitz.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die Fläche neu geordnet und an die neuen Flurstücksgrenzen angepasst werden.

Innerhalb des Geltungsbereiches sollen aus ökologischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgewiesene Grünflächen und Bauflächen umverlegt werden. Des Weiteren ist geplant, eine zweite Betriebszufahrt von der Kreisstraße zuzulassen.

Die medientechnische Erschließung bleibt unverändert.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß § 8 BauGB im zweistufigen Beteiligungsverfahren aufgestellt.

Der Vorhabenträger hat einen Antrag auf Einleitung des Verfahrens gestellt und trägt in vollem Umfang die Planungskosten einschließlich städtebaulicher Folgekosten. Der Gemeinde Löbnitz entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Der Beschluss-Nr. 41/2021 wurde einstimmig gefasst (16:0:0).

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussvorlage 43/2021

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7

"Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee" OT Löbnitz der Gemeinde Löbnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 7 "Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee" in Löbnitz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1/3, 56/100, 69/97, 69/98, 69/12, 69/100, 69/101, 69/102, 69/103, 69/104, 69/18, 69/19, 69/20, 69/21, 69/22, 69/23, 69/24, 69/25, 69/26, 69/27, 69/28, 69/29, 69/30, 69/31, 69/32, 69/33, 69/34, 69/118, 69/119, 69/36, 69/37, 69/38, 69/39, 69/99, 69/42, 69/41,69/43, 69/44, 69/45, 69/46, 69/47, 69/48, 69/49, 69/50, 69/51, 69/59, 69/58, 69/57, 69/112, 69/110, 69/121, 69/120, 69/108, 69/52, 69/114, 69/116, 69/62, 69/63, 69/64, 69/65, 69/117, 69/79, 69/78, 69/77, 69/76, 69/75, 69/74, 69/73, 69/72, 69/71, 69/70, 69/69, 69/68, 69/67, 69/66, 69/94, 69/81, 69/82, 69/83, 69/84, 69/85, 69/86, 69/87, 69/88, 69/89, 69/90, 69/91, 69/92, 69/105, 69/106, 47/5, 47/6, 47/7, 47/8, 47/9, 47/10, 47/11, 47/12, 47/13, 47/14, 47/15, 47/16, 47/106, 47/107, 47/21, 47/22, 47/23, 47/24, 47/25, 47/26, 47/27, 47/28, 47/29, 47/30, 47/31, 47/32, 47/33, 47/34, 47/35, 47/36, 47/37, 47/38, 47/39, 47/40, 47/41, 47/42, 47/43, 47/44, 47/45, 47/46, 47/47, 47/48, 47/49, 47/50, 47/51, 47/53, 47/55, 47/57, 47/59, 47/61, 47/63, 47/65, 47/66, 47/67, 47/68, 47/69, 47/70, 47/71, 47/72, 47/73, 47/74, 47/75, 47/101, 47/100, 47/108, 47/109, 47/62, 47/60, 47/58, 47/56, 47/54, 47/52, 47/99, 47/98, 47/76, 47/77, 47/78, 47/79, 47/80, 47/81, 47/94, 47/93, 47/92, 47/91, 47/96, 47/97, 47/90, 47/89, 47/88, 47/87, 47/86, 47/85, 47/84, 47/83, 47/82, 47/95, der Gemarkung Löbnitz, Flur 3 und 12. (Diese Flurstücke sind bereits im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7 Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee, Satzungsbeschluss vom 25.01.2010 beinhaltet.) Der Geltungsbereich umfasst weiterhin die Flurstücke 56/78 (tlw.), 56/81 (tlw.), 56/84 (tlw.), 56/107 (tlw.), 56/109 (tlw.), 69/2, 56/111 (tlw.) 56/113 (tlw.), 56/115 (tlw.), 56/117 (tlw.), 56/119 (tlw.), 56/20 (tlw.), 72/1, 74/4, 75/6, 76/7, 77/15, 77/17, 77/19, 52/16, 47/18, 52/18, 52/20, 50/4 und 50/7 der Gemarkung Löbnitz Flur 3 und 12. (Diese Flurstücke sind Gegenstand der geplanten Erweiterung).

Auf den genannten Flurstücken soll das vorhandene Baurecht aktualisiert und angepasst werden. Zudem ist eine Erweiterung entlang der bisher nur einseitig bebauten Erschließungsstraßen Seeblick und Am Mühlfeldsee geplant. In den beiden Erweiterungsbereichen soll die planungsrechtliche Grundlage für insgesamt ca. 40-50 Baugrundstücke für freistehende Wochenend- und Ferienhäuser geschaffen werden. Darüber hinaus sieht der Bebauungsplan eine geringfügige Erweiterung

der genannten Erschließungsstraßen sowie weitere Grün- und Freiflächen vor. Die Erschließung erfolgt wie bisher über die beiden Einmündungen in die Flugplatzstraße. Das Plangebiet ist bereits erschlossen und in Teilbereichen weitgehend bebaut. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß § 8 BauGB mit Umweltbericht und zweistufigem Beteiligungsverfahren aufgestellt.

Der Vorhabenträger trägt in vollem Umfang die Planungskosten einschließlich städtebaulicher Folgekosten. Der Gemeinde Löbnitz entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Der Beschluss-Nr. 42/2021 wurde einstimmig gefasst (16:0:0).

Zum Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussvorlage 44/2021

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Gemeinde Löbnitz, Parkstraße 15 in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Gestaltung einer Fläche zum Jugend- und Freizeittreff in Löbnitz zwischen Flugplatzstraße und Scholitzer Weg auf dem Flurstück 56/126 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss-Nr. 43/2021 wurde einstimmig gefasst (16:0:0).

Zum Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussvorlage 45/2021

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Gemeinde Löbnitz (Ehrenbürgersatzung).

Der Beschluss-Nr. 44/2021 wurde einstimmig gefasst (16:0:0).

Zum Tagesordnungspunkt 7:

- <u>1.</u> Der Bürgermeister informierte darüber, dass die Tafel "Martin & Wolfgang Müller Reitstadion" im Reitstadion angebracht worden ist. Bisher sind für die Finanzierung der Tafel 700,00 Euro Spenden eingegangen.
- 2. Der Bürgermeister gab die Wahlergebnisse der Bundestageswahl 2021 der Gemeinde Löbnitz bekannt.
- $\underline{\mathbf{3}}$. Der Bürgermeister informierte darüber, dass der Förderverein der Grundschule Löbnitz den Förderpenny mit 60 % der abgegebenen Stimmen gewonnen hat.
- 4. Der Bürgermeister stellte das Programm zum Herbstfest am 02. und 03.10.2021 vor und gab einen kurzen Überblick zum Stand der Vorbereitungsarbeiten.

Zum Tagesordnungspunkt 8:

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der anwesenden Gemeinderäte behandelt.

Zum Tagesordnungspunkt 9:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 30.08.2021 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 30.09.2021 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Industriegebiet Löbnitz-Süd" der Gemeinde Löbnitz im Ortsteil Löbnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Industriegebiet Löbnitz-Süd" in Löbnitz beschlossen (Beschluss-Nr. 41/2021).

Der Geltungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes mit den Flurstücken 12/1 Teilfläche der Flur 11, 22/13 Teilfläche, 22/17 Teilfläche, 22/18, 22/19 Teilfläche, 23/19 und 23/20 Teilfläche der Flur 4 in der Gemarkung Löbnitz. Der Geltungsbereich ist in nachstehender Abbildung dargestellt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die Fläche neu geordnet und an die neuen Flurstücksgrenzen angepasst werden.

Innerhalb des Geltungsbereiches sollen aus ökologischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgewiesene Grünflächen und Bauflächen umverlegt werden. Des Weiteren ist geplant, eine zweite Betriebszufahrt von der Kreisstraße zuzulassen.

Die medientechnische Erschließung bleibt unverändert. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß § 8 BauGB im zweistufigen Beteiligungsverfahren aufgestellt.

Der Vorhabenträger hat einen Antrag auf Einleitung des Verfahrens gestellt und trägt in vollem Umfang die Planungskosten einschließlich städtebaulicher Folgekosten. Der Gemeinde Löbnitz entstehen keine zusätzlichen Kosten.

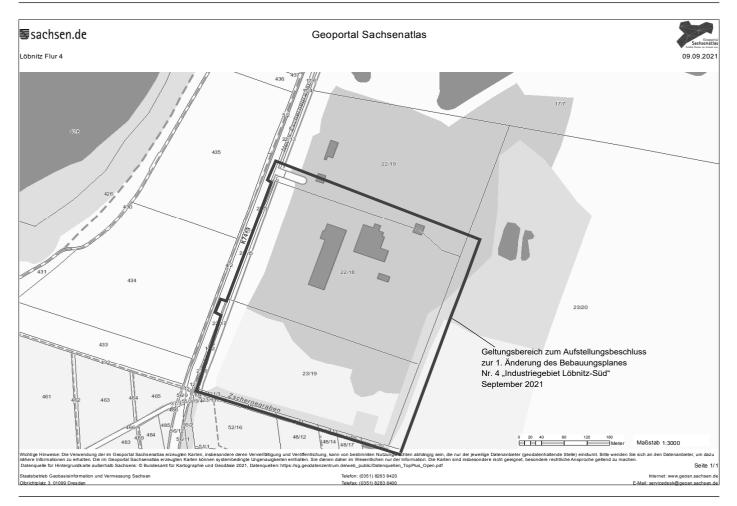
Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter www.loebnitz-am-see.de.

Löbnitz, 22.10.2021

D. Hoffmann

D. Hoffmann Bürgermeister





Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee" OT Löbnitz der Gemeinde Löbnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee" in Löbnitz beschlossen (Beschluss-Nr. 42/2021).

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1/3, 56/100, 69/97, 69/98, 69/12, 69/100, 69/101, 69/102, 69/103, 69/104, 69/18, 69/19, 69/20, 69/21, 69/22, 69/23, 69/24, 69/25, 69/26, 69/27, 69/28, 69/29, 69/30, 69/31, 69/32, 69/33, 69/34, 69/118, 69/119, 69/36, 69/37, 69/38, 69/39, 69/99, 69/42, 69/41,69/43, 69/44, 69/45, 69/46, 69/47, 69/48, 69/49, 69/50, 69/51, 69/59, 69/58, 69/57, 69/112, 69/110, 69/121, 69/120, 69/108, 69/52, 69/114, 69/116, 69/62, 69/63, 69/64, 69/65, 69/117, 69/79, 69/78, 69/77, 69/76, 69/75, 69/74, 69/73, 69/72, 69/71, 69/70, 69/69, 69/68, 69/67, 69/66, 69/94, 69/81, 69/82, 69/83, 69/84, 69/85, 69/86, 69/87, 69/88, 69/89, 69/90, 69/91, 69/92, 69/105, 69/106, 47/5, 47/6, 47/7, 47/8, 47/9, 47/10, 47/11, 47/12, 47/13, 47/14, 47/15, 47/16, 47/106, 47/107, 47/21, 47/22, 47/23, 47/24, 47/25, 47/26, 47/27, 47/28, 47/29, 47/30, 47/31, 47/32, 47/33, 47/34, 47/35, 47/36, 47/37, 47/38, 47/39, 47/40, 47/41, 47/42, 47/43, 47/44, 47/45, 47/46, 47/47, 47/48, 47/49, 47/50, 47/51, 47/53, 47/55, 47/57, 47/59, 47/61, 47/63, 47/65, 47/66, 47/67, 47/68, 47/69, 47/70, 47/71, 47/72, 47/73, 47/74, 47/75, 47/101, 47/100, 47/108, 47/109, 47/62, 47/60, 47/58, 47/56, 47/54, 47/52, 47/99, 47/98, 47/76, 47/77, 47/78, 47/79, 47/80, 47/81, 47/94, 47/93, 47/92, 47/91, 47/96, 47/97, 47/90, 47/89, 47/88, 47/87, 47/86, 47/85, 47/84, 47/83, 47/82, 47/95, der Gemarkung Löbnitz, Flur 3 und 12.

(Diese Flurstücke sind bereits im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7 Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee, Satzungsbeschluss vom 25.01.2010 beinhaltet.) Der Geltungsbereich umfasst weiterhin die Flurstücke 56/78 (tlw.), 56/81 (tlw.), 56/84 (tlw.), 56/107 (tlw.), 56/109 (tlw.), 69/2, 56/111

(tlw.) 56/113 (tlw.), 56/115 (tlw.), 56/117 (tlw.), 56/119 (tlw.), 56/20

(tlw.), 72/1, 74/4, 75/6, 76/7, 77/15, 77/17, 77/19, 52/16, 47/18, 52/18, 52/20, 50/4 und 50/7 der Gemarkung Löbnitz Flur 3 und 12. (Diese Flurstücke sind Gegenstand der geplanten Erweiterung.)

Der Geltungsbereich ist in nachstehender Abbildung dargestellt. Auf den genannten Flurstücken soll das vorhandene Baurecht aktualisiert und angepasst werden. Zudem ist eine Erweiterung entlang der bisher nur einseitig bebauten Erschließungsstraßen Seeblick und Am Mühlfeldsee geplant. In den beiden Erweiterungsbereichen soll die planungsrechtliche Grundlage für insgesamt ca. 40 - 50 Baugrundstücke für freistehende Wochenend- und Ferienhäuser geschaffen werden. Darüber hinaus sieht der Bebauungsplan eine geringfügige Erweiterung der genannten Erschließungsstraßen sowie weitere Grün- und Freiflächen vor. Die Erschließung erfolgt wie bisher über die beiden Einmündungen in die Flugplatzstraße. Das Plangebiet ist bereits erschlossen und in Teilbereichen weitgehend bebaut. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß § 8 BauGB mit Umweltbericht und zweistufigem Beteiligungsverfahren aufgestellt.

Der Vorhabenträger trägt in vollem Umfang die Planungskosten einschließlich städtebaulicher Folgekosten. Der Gemeinde Löbnitz entstehen keine zusätzlichen Kosten.

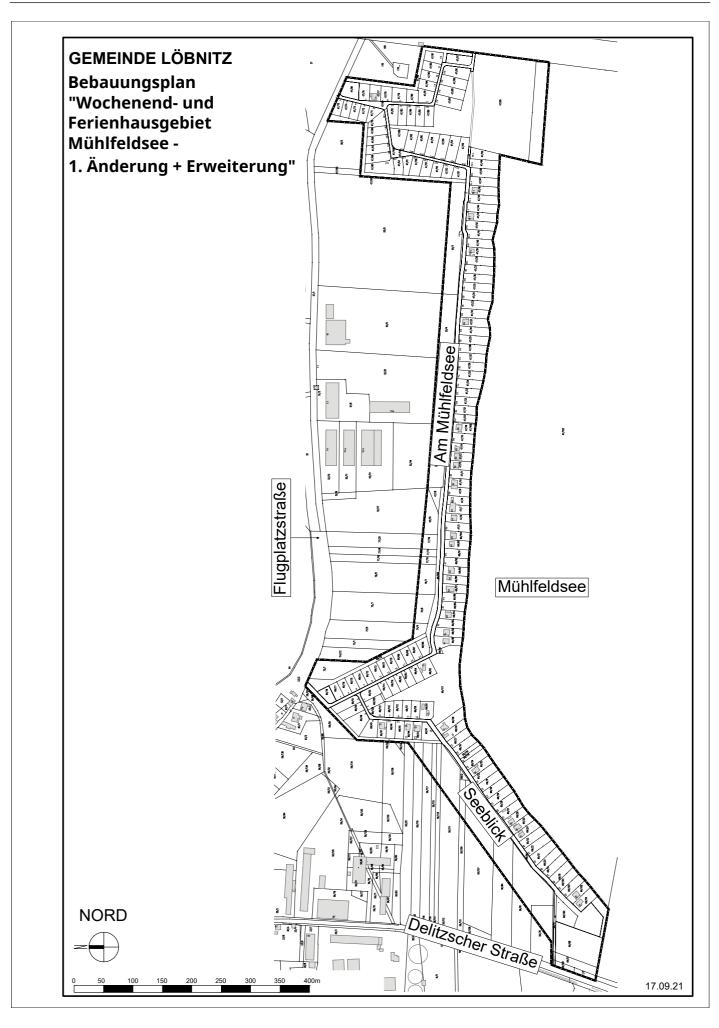
Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter www.loebnitz-am-see.de.

Löbnitz, 22.10.2021

D. Hoffmann

Bürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeinderat Löbnitz hat in seiner Sitzung am 30. September 2021 die Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Gemeinde Löbnitz (Ehrenbürgersatzung) beschlossen.

Die nachfolgend abgedruckte Verordnung möchte ich Ihnen hiermit zur Kenntnis geben. Sie tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

My Muraum 1)

D. Hoffmann Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Löbnitz, den 22.10.2021

D. Hoffmann Bürgermeister



Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Gemeinde Löbnitz (Ehrenbürgersatzung)

Auf Grundlage der §§ 4 und 26 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBI. S. 722) hat der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz in seiner Sitzung am 30.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

- (1) Der Gemeinderat Löbnitz kann allen lebenden natürlichen Personen, die sich in besonderem Maße um die Entwicklung der Gemeinde oder das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.
- (2) Das Ehrenbürgerrecht ist ein höchstpersönliches Recht und als solches nicht übertragbar. Es erlischt mit dem Tod des Ehrenbürgers.
- (3) Außer dem Recht, sich als Ehrenbürger bezeichnen zu dürfen, sind mit dem Ehrenbürgerrecht keine besonderen Rechte und Pflichten verbunden.
- (4) Die Gemeinde Löbnitz kann pro Jahr maximal zwei Personen das Ehrenbürgerrecht verleihen.

§ 2 Vorschlagsrecht

Anregungen zur Verleihung des Ehrenbürgerrechtes nimmt der Bürgermeister von jeder natürlichen und juristischen Person schriftlich entgegen. Der Vorschlag ist schriftlich zu begründen und setzt das grundsätzliche Einverständnis der zu ehrenden Person voraus. Selbstbewerbungen sind nicht zulässig.

§ 3 Beschluss der Verleihung

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz berät und beschließt mit einer Zweidrittelmehrheit in öffentlicher Sitzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes.

§ 4 Verleihung

Die Verleihung erfolgt durch den Bürgermeister im feierlichen Rahmen in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates oder einer anderen, der Würde des Anlasses Rechnung tragenden Veranstaltung. Der Ehrenbürger erhält eine Ehrenurkunde.

§ 5 Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes

Das Ehrenbürgerrecht kann aus wichtigem Grund aberkannt werden. Über die Aberkennung entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz mit einer Zweidrittelmehrheit.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Löbnitz, den 30.09.2021

Detlef Hoffmann Bürgermeister

Mulaun 1



Bekanntmachung über Widerspruchsrechte gemäß Bundesmeldegesetz (BMG)

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, den Doktorgrad und die derzeitige Anschrift. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei der Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG) aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlichrechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vorund Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte

weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 11 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnissen in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

5. Widerspruch gegen Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Die Meldebehörde übermittelt dem Bundesamt für Wehrverwaltung gem. § 58 Wehrpflichtgesetz zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich bis zum 31. März Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volliährig werden.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 9 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben.

Die Widersprüche gegen die in den Ziffern 1 - 5 genannten Datenübermittlungen können schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Löbnitz, Meldebehörde, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz, eingelegt werden. Die Widersprüche sind gebührenfrei und gelten bis zu ihrem Widerruf.

Achtung: Übermittlungssperren (Widersprüche) gegen eine der oben genannten Datenübermittlungen, welche bereits im Melderegister eingetragen sind, bleiben bestehen! In solchen Fällen brauchen Sie nicht erneut zu widersprechen!

Löbnitz, 11.10.2021

Detlef Hoffmann

Detlef Hoffmann Bürgermeister



Informationen der Gemeindeverwaltung

Sperrmüllsammlung 2021

In <u>Löbnitz</u> erfolgt die Sammlung zentral auf dem Sperrmüllsammelplatz in der Raiffeisenstraße.

Freitag 22.10.2021 10 bis 18 Uhr Samstag 23.10.2021 7 bis 13 Uhr In den <u>Ortsteilen Roitzschjora, Reibitz und Sausedlitz</u> erfolgt die Sperrmüllsammlung als Straßensammlung.

Dienstag 26.10.2021 Roitzschjora
Mittwoch 27.10.2021 Sausedlitz
Donnerstag 11.11.2021 Reibitz

Wir weisen darauf hin, dass **Elektro-Altgeräte und Elektronikschrott nicht als Sperrmüll** zählen und von den Kreiswerken nicht mit eingesammelt werden. Diese können jederzeit <u>kostenfrei</u> auf der Deponie in Spröda abgegeben werden.

Information über das Ergebnis zur Bundestagswahl am 26. September 2021 in der Gemeinde Löbnitz

Wahlberechtigte	1726
Wähler	1349
Wahlbeteiligung	78,2 %

	Erststimmen	Zweitstimmen
Ungültige Stimmen	27	24
Gültige Stimmen	1322	1325

	davon entfielen auf				,	
Listen-Nr.	Erststimmen	absolut	%	Zweitstimmen	absolut	%
1	AfD	349	26,4	AfD	335	25,3
2	CDU	349	26,4	CDU	321	24,2
3	DIE LINKE	100	7,6	DIE LINKE	90	6,8
4	SPD	286	21,6	SPD	266	20,1
5	FDP	120	9,1	FDP	145	10,9
6	GRÜNE	29	2,2	GRÜNE	44	3,3
7				Tierschutzpartei	21	1,6
8	Die PARTEI	20	1,5	Die PARTEI	14	1,1
9				NPD	9	0,7
10	FREIE WÄHLER	40	3,0	FREIE WÄHLER	35	2,6
11				PIRATEN	3	0,2
12	ÖDP	5	0,4	ÖDP	2	0,2
13				V-Partei ³	1	0,1
14				MLPD	12	0,9
15	dieBasis	22	1,7	dieBasis	10	0,8
16				Bündnis C	0	0,0
17				III. Weg	1	0,1
18				DKP	0	0,0
19				Die Humanisten	1	0,1
20				Gesundheitsforschung	7	0,5
21				Team Todenhöfer	2	0,2
22				Volt	6	0,5
23	ASMUSfddB	1	0,1			
24	AufrechterDemokrat	1	0,1			



online Mängelmelder

Der digitale Weg, um Mängel in Ihrer Löbnitzer Gemeinde zu melden!



Den QR-Code mit Ihrem Handy scannen und direkt zum online Mängelmelder-Formular der Gemeinde Löbnitz gelangen.



Informationen und Mitteilungen



Dezernat Bau und Umwelt Vermessungsamt

Hinweis an alle Grundstückseigentümer auf die Verpflichtung zur Veranlassung einer Gebäudeaufnahme in das Liegenschaftskataster

Das Vermessungsamt des Landkreises Nordsachsen möchte alle Grundstückseigentümer darüber informieren, dass gemäß § 6 Absatz 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBI. S. 138, 148), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBI. S. 242) geändert, die gesetzliche Verpflichtung zur Gebäudeaufnahme für das Liegenschaftskataster besteht. Die Grundstückseigentümer haben spätestens zwei Monate nach Abschluss der baulichen Maßnahme, die Aufnahme des erbauten bzw. veränderten Gebäudebestandes auf eigene Kosten zu veranlassen. Diese Verpflichtung besteht bereits seit 1991 entsprechend des jeweils gültigen Vermessungsgesetzes.

Warum müssen Gebäude aufgemessen werden?

Das Liegenschaftskataster ist das amtliche Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 Absatz 2 der Grundbuchordnung. Es dient insbesondere der Sicherung des Eigentums, der Wahrung der Rechte an Grundstücken und Gebäuden sowie dem Grundstücksverkehr. Darüber hinaus werden die Daten als Geobasisdaten für vielfältige Anwendungen in Wirtschaft und Verwaltung genutzt, zum Beispiel auch für die Erhebung der Grundsteuer sowie den Umwelt- und Katastrophenschutz. Die Aktualität und Vollständigkeit des Liegenschaftskatasters ist dabei Voraussetzung für eine effektive Nutzung.

Für welche Gebäude besteht die Verpflichtung?

Betroffen hiervon sind Gebäude, die nach dem 24. Juni 1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich (>10m²) verändert wurden. Im Interesse eines vollständigen Nachweises der Gebäude im Liegenschaftskataster können Gebäude, die bis zum 24. Juni 1991 errichtet oder verändert wurden zu ermäßigten Gebühren (25% der Regelgebühr) durch eine Katastervermessung erfasst werden.

Gebäude im Sinne des SächsVermKatG:

Gebäude im Sinne des Sächsischen Vermessungsgesetzes sind oberirdische, überdachte, mit dem Erdboden fest verbundene bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können, die dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen dienen, die von Außenwänden umfasst sind, deren Grundfläche mehr als 10m² beträgt, die nach Art und Weise der Bauausführung eine dauernde Nutzung zulassen und die sich nicht in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes befinden.

Wie kann der veränderte Zustand im Liegenschaftkataster fortgeführt werden?

Gebäude sind durch eine beantragte Katastervermessung aufzunehmen. Alle vom Freistaat Sachsen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sind hierzu befugt.

Haus- und Straßensammlung 2021

Der Volksbund Deutsche Kriegsgrä- VOLKSBUND berfürsorge e. V., Landesverband

Sachsen, führt vom 8. Oktober bis 21. November 2021 seine traditionelle Haus- und Straßensammlung im Freistaat Sachsen durch.

Noch immer wird die Arbeit vorwiegend aus Spenden finanziert.

Auf https://sachsen.volksbund.de/hus werden Ihnen die Vordrucke der Sammelliste, -ausweis, die Quittungsvorlage usw. zur Verfügung gestellt. Für einige Seiten benötigen Sie das Passwort: HuS*2021.

Gern können Sie auch folgendes Spendenkonto nutzen:

Kontoinhaber:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., LV Sachsen IBAN: DE95 8505 0300 3120 1044 68

BIC: OSDDDE81XXX Verwendungszweck:

Spende Haus- und Straßensammlung LV Sachsen

Die komplette Pressemitteilung vom 15.09.2021 lesen Sie auf unserer Internetseite www.loebnitz-am-see.de.

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Die Kosten werden einheitlich nach der Sächsischen Vermessungskostenverordnung (SächsVermKoVO) erhoben. Weiterhin gibt es die Möglichkeit die Daten anderer Stellen einzureichen, die bei Eignung in das Liegenschaftskataster übernommen werden. Dies setzt voraus, dass sie nachweislich bei einer Vermessung bestimmt wurden, die den Anforderungen an eine Katastervermessung genügt. Die Koordinaten der Gebäudeecken müssen in digitaler Form im Lagereferenzsystem ETRS89_UTM33 und im ALKIS NAS-Format vorliegen. Das Liegenschaftskataster muss mit den Daten widerspruchsfrei fortführbar sein.

Wenn ein Gebäude vollständig abgebrochen wurde, genügt die schriftliche Mitteilung eines Grundstückseigentümers an die katasterführende Behörde (Vermessungsamt) und die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters erfolgt kostenfrei.

Wer erteilt Auskünfte?

Auskünfte erteilen Ihnen gern alle im Freistaat Sachsen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und die untere Vermessungsbehörde des Landkreises Nordsachsen. Eine Liste der ÖbV erhalten Sie unter dem Link https://www.geosn.sachsen. de/oeffentlich-bestellte-vermessungsingenieure-4554.html oder in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes Nordsachsen, Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg, Tel.: 03421 758 3432, ...3433 und ...3402 in der Zeit:

Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 19:00 Uhr 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr.

Torgau, den Juli 2021

Pahlitzsch, Amtsleiterin

Informationen aus den Nachbargemeinden

Chroniknachmittag Badrina 14.11.2021

14:00 Uhr im Leine-Saal

Die 1000jährige Vergangenheit von Scholitz.

Von der Erstbesiedlung,
über das frühe u. späte Mittelalter,
die Sage von Scholitz,
die viele Jahrhunderte lange
Zugehörigkeit zu Löbnitz
Ereignisse im 2. Weltkrieg
und die Nachwendezeit

Kaffeepause mit selbstgebackenem Kuchen

Der Badrina-Scholitzer Heimatverein e.V.

Veranstaltung nach 3G-Regel.

Vereinsnachrichten

Feuerwehrförderverein Löbnitz e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am 19. November 2021, 19.30 Uhr Ort: Begegnungshaus Löbnitz, Neue Straße 1a

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Festlegung der Tagesordnung
- 3. Jahresbericht 2019
- 4. Abschluss Haushaltsplan 2019
- 5. Jahresbericht 2020
- 6. Abschluss Haushaltsplan 2020
- 7. Wahl der Kassenprüfer

- 8. Vereinstätigkeit 2021
- 9. Haushaltsplan 2021
- 10. Allgemeines

Wir bitten um rege Teilnahme der Mitglieder, um die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten.

A. Bechtloff Vorsitzender

LSG Löbnitz e. V.



Volleyball-Damen suchen neue Spielerinnen

Pünktlich nach der Sommerpause startete das erste Volleyballtraining unserer Damen wieder in der Turnhalle. Im Normalfall beginnt nun die Vorbereitung auf die kommende Punktspielsaison. In diesem Jahr kann unser Damenteam in der Kreisklasse leider nicht aufspielen, da sich drei unserer Mädels auf Familienzuwachs freuen und somit keine spielfähige Mannschaft voll zubekommen ist.

In den vergangenen Jahren belegte das Team immer vordere Plätze im Punktspielbetrieb und das Ziel, die Mannschaft zusammenzuhalten, ist nur mit regelmäßigem Training zu schaffen. Damit dieses auch Spaß macht und viel gespielt werden kann, würden wir uns freuen, wenn noch einige Volleyball-Interessierte dazu kommen könnten.

Wer Lust hat, mal beim Training vorbei zu schauen ist herzlich eingeladen. Das Damentraining findet montags um 19:30 Uhr in der Schul-Sporthalle in Löbnitz statt. Bitte vorher Kontakt aufnehmen über 0151 27605250.

Thomas Bechtloff, Trainer Abt. Volleyball, LSG Löbnitz e. V.





Löbnitzer Handballer im Trainingslager in Naumburg

Auch in diesem Jahr fuhren die Nachwuchsteams der LSG Löbnitz zur Vorbereitung auf die neue Saison in das Euroville Jugend- und Sporthotel nach Naumburg. Knapp 50 Spielerinnen der E-, D- und B-Jugend wurden von den sechs mitgereisten Übungsleitern in den zahlreichen Übungseinheiten kräftig zum Schwitzen gebracht.

Jeden Morgen wurde schon vor dem Frühstück eine ordentliche Laufeinheit absolviert und nach dem Frühstück standen zwei Technikeinheiten in der Halle an.

Am Sonnabendnachmittag standen zwei Testspiele der B- und D-Jugend auf dem Programm.

Die B-Jugend spielte gegen einen Verbandsligavertreter aus Thüringen, die Mannschaft von HBV Jena 90. Sie war ein anspruchsvoller Gegner, welcher nach starker Leistung am Ende mit 25: 14 besiegt werden konnte.

Die D-Jugend, eine Spielgemeinschaft aus Löbnitz und Delitzsch, hatte auch einen starken Gegner aus Sachsen-Anhalt vor der Brust. Die Mannschaft vom HC Burgenland aus Naumburg wurde nach einem harten Kampf auch mit 18: 13 besiegt. Es waren zwei gute Testspiele, welche nicht nur den Übungsleitern einige Erkenntnisse gebracht haben.

Die D-Jugend in der Bezirksliga und die B-Jugend in der Sachsenliga sind gut vorbereitet und freuen sich auf die neue Saison.

Peter Bürger Trainer Abt. Handball, LSG Löbnitz e. V.



Was? Wann? Wo?

Apotheken-Notdienst

Die farma-plus Apotheke in Löbnitz, Zschernweg 1, sichert am **Dienstag, dem 09.11.2021** den Apotheken-Notdienst 24 h in der Zeit von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages ab.

Kfz-Technik

Die nächsten **Hauptuntersuchungen nach § 29 StVZO** finden wie folgt statt:

Flugplatzstraße 16 in Löbnitz: Mittwoch, 27.10.2021, 10.30 Uhr Montag, 01.11.2021, 08.00 Uhr Mittwoch, 10.11.2021, 10.30 Uhr Montag, 15.11.2021, 08.00 Uhr

Zschernweg 1 in Löbnitz: täglich

Schiedsstelle Löbnitz

Derzeit bieten wir keine festen Sprechtage an. Haben Sie ein Anliegen an den Friedensrichter, kontaktieren Sie bitte unser Gemeindesekretariat über das Telefon 034208 789-0 oder schriftlich per E-Mail post.loebnitz@kin-sachsen.de. Ihre Kontaktdaten werden an den Friedensrichter weitergeleitet, welcher sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen wird.

Bibliothek

In der Bibliothek können *kostenlos* Bücher, Musik-CDs, Filme, Spiel- und auch Lern-CDs ausgeliehen werden.

Dienstag, d. 16.11.2021, 13.30 bis 14.30 Uhr in der Grundschule Löbnitz, Raum 102

<u>HINWEIS:</u> Im gesamten Schulgebäude sind während des Aufenthaltes die Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten und eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Anfragen zu Büchern können Sie auch gern an die Gemeindeverwaltung Löbnitz stellen. Wir werden diese weiterleiten und Ihre Ansprechpartnerin für die Bibliothek wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei "St. Klara" Delitzsch

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der Christkönig-Kirche, Scholitzer Weg 3 in Löbnitz statt. Das Einhalten der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln und das Abstandhalten ist Voraussetzung. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit und tragen Ihre Mund-Nasenbedeckung.

Sa., 23.10.	18.00 Uhr	Vorabendmesse in Löbnitz
Sa., 30.10.	17.00 Uhr	Vorabendmesse in Löbnitz
	15.30 Uhr	Gräbersegnung in Reibitz
	15.45 Uhr	Gräbersegnung in Sausedlitz
	16.15 Uhr	Gräbersegnung in Löbnitz
Sa., 06.11.	17.00 Uhr	Vorabendmesse in Löbnitz
Do., 11.11.	17.00 Uhr	Martinsfeier in Löbnitz
So., 21.11.	14.00 Uhr	Heilige Messe zum Patronatsfest
		in Löbnitz

Alle Angaben unter Vorbehalt der kurzfristigen Änderung. Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie uns am besten unter:

 Telefon Pfarrbüro:
 034202 52159

 Telefax Pfarrbüro:
 034202 52175

 Telefon
 034202 329706

Pfarrer B. Schelenz:

E-Mail: delitzsch.st-klara@bistum-magdeburg.de

www.katholisch-delitzsch.de

Evangelisches Pfarramt Schenkenberg

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden statt, jedoch ist das Einhalten der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln Voraussetzung.

Sa., 23.10.	10.30 Uhr	Goldene Hochzeit Sausedlitz
So., 24.10.	09.30 Uhr	Gottesdienst Löbnitz
So., 07.11.	09.30 Uhr	Gottesdienst Löbnitz
So., 14.11.	14.15 Uhr	Totengedenken Sausedlitz
So., 21.11.	09.30 Uhr	Totengedenken Löbnitz

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie mich am besten unter:

Telefon Pfarrer M. Taatz: 0177 3064663 E-Mail: matthias.taatz@t-online.de

www.pfarrbereich-schenkenberg.de

Bleiben Sie behütet!

Ihr Pfarrer Matthias Taatz

RBAFE TKSAKU TKSAKU TKSAKU TKSAKU TKSAKU TKSAKU

Wir gratulieren

- Anzeige(n) -

Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch

OT Löbnitz

Herr Günter Karge am 19.11.2021 zum 70. Geburtstag Frau Brigitte Süpple am 20.11.2021 zum 70. Geburtstag

OT Sausedlitz

Frau Ingrid Gräfer am 27.10.2021 zum 75. Geburtstag

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen.



Werte Seniorinnen und Senioren,

wie bereits mehrfach veröffentlicht, sind reguläre Altersjubiläen der 70., 75., 80., 85., 90., 95. Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Die dazwischen liegenden Geburtstage dürfen leider nicht mehr veröffentlicht werden.

Die Gemeindeverwaltung Löbnitz bietet nochmals allen interessierten Jubilaren **ab dem 70. Lebensjahr** an, sich anhand einer **schriftlichen** Erklärung bzw. eines vorgefertigten Formulars mit den Geburtsdaten (auch unrunde) im Löbnitzer Amtsblatt veröffentlichen zu lassen. **Es muss jede Person einzeln für sich bestätigen und unterschreiben!**

<u>WICHTIG:</u> Bereits abgegebene Erklärungen besitzen auch weiterhin ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals abgegeben werden!

Das folgende Formular kann auch jederzeit von unserer Website

heruntergeladen werden.	
	2
	<i>J-</i>
An die	
Gemeinde Löbnitz	
Parkstraße 15	
04509 Löbnitz	

Erklärung: Ich wünsche die jährliche Veröffentlichung meiner Geburtsdaten ab dem 70. Geburtstag im Amtsblatt der Gemeinde Löhnitz

der Gemeinde Löbnitz.	
Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Unterschrift	
_	